

2520.1

Bern, den 26. Juni 1967

Notiz an Herrn Bundesrat Dr. H. S c h a f f n e r

Herr Bundesrat,

Da es wahrscheinlich erscheint, dass anfangs Juli Norwegen in Brüssel ein Beitrittsgesuch stellen und Schweden gleichzeitig eine allerdings noch nicht genau präzierte Absichtserklärung abgeben wird, stellt sich die Frage, ob auch eine schweizerische Erklärung erforderlich wird und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form. Wir haben unsere Mission in Brüssel, die Delegation bei der OECD in Paris, unsere Botschaft in London und am Samstag auch die Arbeitsgruppe Historische Standortbestimmung konsultiert. Uebereinstimmend wird die Meinung vertreten, dass aus folgenden Gründen eine schweizerische Erklärung wünschbar ist:

- Die öffentliche Meinung der Schweiz betrachtet die Haltung der Skandinavier in der Regel als vernünftig. Sollte Norwegen und vor allem Schweden in Brüssel Schritte unternehmen, könnte daher der falsche Eindruck entstehen, die Schweiz gerate in eine Isolierung; dies umsomehr, als die verbleibenden EFTA-Staaten Portugal und Finnland politisch belastete Sonderfälle darstellen.
- Unter dem Gesichtspunkt der EWG war bisher eine Absichtserklärung der Schweiz nicht erforderlich, doch wäre es im Falle eines skandinavischen Vorstosses gut, wenn die Schweiz in einer betont andern Form ihr Interesse an der weitem Integrationsentwicklung ebenfalls bestätigen würde.
- Was Frankreich anbetrifft, ist besonders wichtig, dass die Schweiz den Akzent auf den weitem Ausbau der bestehenden engen Wirtschaftsverbindungen legt und sich nicht ins britische oder skandinavische Fahrwasser begibt. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre jedoch eine differenzierte Erklärung wünschbarer als ein Stillschweigen.

- Schliesslich vertritt unsere Botschaft in London die Auffassung, dass ohne eine schweizerische Stellungnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt das Klischee einer um Grossbritannien und Skandinavien erweiterten EWG sich durchsetzen würde und sich dieses schematische Denken auf die Dauer gegen uns auswirken könnte.

Eine schweizerische Erklärung sollte wenn möglich vor der norwegisch-schwedischen Demarche in Brüssel erfolgen, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Schweiz handle aus einer Zwangslage. Zudem kann die Erklärung, je früher sie abgefasst wird, desto kürzer sein. Die schweizerische Absichtserklärung sollte selbstverständlich nicht die Form eines Verhandlungsgesuches annehmen, sondern sich deutlich vom Vorgehen der andern EFTA-Staaten abheben. Die schweizerische Zurückhaltung angesichts der Ungewissheit der Integrationsentwicklung und der politischen Konfrontation zwischen Frankreich und Grossbritannien wird überall als realistisch gewürdigt und kann somit aufrecht erhalten werden.

In Frage käme daher lediglich eine einseitige Erklärung, am besten vor den eidgenössischen Räten und in Anknüpfung an das positive Ergebnis der Kennedy-Runde. Es gilt vor allem, nach innen und nach aussen die Konstanz der schweizerischen Politik zu unterstreichen.

